

Reglement SWISS CHAMPION

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der SWISS CHAMPION ist ein Gruppenwettbewerb des VSPHV. Er wird zur Förderung von Neuausstellern an den nationalen Ausstellungsstufen I, II und III veranstaltet.
- 1.2 Der SWISS-CHAMPION-Wettbewerb wird in der Regel für die Stufe-III-Frühjahrsausstellungen, für die Stufe-II- und für die Stufe-I-Ausstellungen vergeben.
- 1.3 Jedes Jahr findet, aufsteigend nach Jahren, ein SWISS-CHAMPION-Wettbewerb statt. Beispiele: 1993 Stufe III, 1994 Stufe II, 1995 Stufe I, 1996 Stufe III, 1997 Stufe II, 1998 Stufe I, 1999 Stufe III, 2000 Stufe II, 2001 Stufe I, usw.
- 1.4 Damit der Preis vergeben wird, müssen mindestens vier Gruppen am Wettbewerb teilnehmen.

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1 Eine Ausstellerguppe besteht aus 5 Teilnehmern. Alle Mitglieder dieser Gruppe müssen dem gleichen Philatelistenverein angehören. Vereine mit weniger als 50 Mitgliedern dürfen sich einem anderen Verein anschliessen. Ein Verein kann mehrere Gruppen anmelden.
- 2.2 Jugendliche unter 21 Jahren können in einer Erwachsenengruppe mitmachen oder eine eigene Gruppe bilden. Ihre Exponate erhalten bei der Bewertung eine persönliche Gutschrift von 5 Bonuspunkten. (Stichtag ist der 1. Januar in dem Jahr, in welchem die Ausstellung stattfindet.) Die gleiche Regelung gilt für erwachsene Erstaussteller welche noch nie an einer Konkurrenzausstellung teilgenommen haben (Gutschrift pro Aussteller 5 Punkte).
- 2.3 Jede Gruppe muss in der Regel unter dem Vereinsnamen ausstellen. Dieser Name darf für weitere Ausstellungen nicht mehr geändert werden.
- 2.4 Teilnahmeberechtigt in einer Gruppe sind alle Mitglieder von Verbandsvereinen.
Teilnahmevoraussetzungen sind für:
 - Stufe III Die Gruppenmitglieder haben sich mit ihren Exponaten als Einzelaussteller noch nicht für Stufe II oder höher qualifiziert.
 - Stufe II Die Gruppe hat sich an einer Stufe III-Ausstellung mit mindestens 65 Punkten qualifiziert. Die Gruppenmitglieder haben sich mit ihren Exponaten als Einzelaussteller noch nicht für Stufe II oder höher qualifiziert.
 - Stufe I Die Gruppe hat sich an einer Stufe II-Ausstellung mit mindestens 70 Punkten qualifiziert. Die Gruppenmitglieder haben sich mit ihren Exponaten als Einzelaussteller noch nicht für Stufe I qualifiziert.
- 2.5 Das Auswechseln von maximal zwei Gruppenmitgliedern ist bei der nächsten Ausstellung jeweils möglich. Allerdings dürfen die neuen Mitglieder mit ihrem Exponat weder als Einzel- noch als Gruppenaussteller für Stufe II oder höher qualifiziert sein; damit soll verhindert werden, dass weniger qualifizierte Sammler aus der Gruppe ausgeschlossen werden.

3. Gruppenpräsentation

- 3.1 Dem Gruppenexponat ist ein Titelblatt innerhalb des 1. Rahmens voranzustellen. Es enthält den Vereinsnamen mit Ortsbezeichnung und den eventuellen Gruppennamen. Die Namen der fünf Aussteller mit den einzelnen Exponatstiteln und dem Gesamtthema können aufgeführt sein.
- 3.2 Die Verschiedenheit der Wettbewerbsklassen und die gleichmässige Verteilung der Rahmen unter den Mitgliedern ist erwünscht.

4. Umfang der Exponate

- 4.1 Die Rahmenzahl pro Gruppe ist fest. Für die interne Verteilung der Rahmen ist die Gruppe frei, jedoch müssen vom einzelnen Mitglied immer ganze Rahmen gezeigt werden.
- 4.2 Es sind folgende Rahmenzahlen vorgegeben:
- | | |
|-----------|---------------------|
| Stufe III | 10 Rahmen je Gruppe |
| Stufe II | 15 Rahmen je Gruppe |
| Stufe I | 20 Rahmen je Gruppe |

5. Jurierung, Bonuspunkt

- 5.1 Die Jurierung erfolgt nach den Kriterien des Ausstellungs-Reglementes des VSPHV unter Berücksichtigung, dass für das einzelne Exponat weniger Rahmen zur Verfügung stehen. Es gelten für die einzelnen Exponate innerhalb der Gruppe die gleichen Vorschriften wie bei der Einzelkonkurrenz, d.h. mit Titelblatt, Plan, usw.
- 5.2 Es sind im Gruppenwettbewerb alle Wettbewerbsklassen ausser "Jugend" und "Literatur" zugelassen.
- 5.3 Gruppen, die ein gemeinsames Titelblatt vorangestellt haben und sich durch die gleichmässige Verteilung der Rahmen in Bezug auf die Klassenverschiedenheit auszeichnen, erhalten Bonuspunkte.

<u>Bonuspunkte</u>	<u>Punkte</u>
Klassenverschiedenheit (je ausgestellte Klasse gibt es einen Punkt)	1.0 – 5.0
gleichmässige Verteilung der Rahmen unter den Gruppenmitgliedern	3.0
gemeinsames Titelblatt	1
Total mögliche Bonuspunkte je Gruppe	9,0

- 5.4 Die Gruppenpunktzahl errechnet sich aus der Summe der fünf Einzelbewertungen. (Die 5 Zusatzpunkte für jeden jugendlichen Aussteller unter 21 und für jeden erwachsenen Erstaussteller sind dem jeweiligen Einzelresultat direkt zuzurechnen.) Das Ergebnis wird durch fünf geteilt. Zu diesem Durchschnittsergebnis werden die Bonuspunkte dazugerechnet. Nur dieses Schlussresultat zählt für die Rangfolge und wird bekanntgegeben.
- 5.5 Jedem Gruppenmitglied wird von der Jury die eigene Totalpunktzahl bekannt gegeben.
- 5.6 Zuhanden der Ausstellungsleitung und für das Palmarès wird nach der erreichten Punktzahl eine Rangliste erstellt. Sie enthält nur den Gruppennamen, den Vereinsnamen mit Ortsbezeichnung und die erreichte Totalpunktzahl mit dem Hinweis "qualifiziert" oder "nicht qualifiziert".

6. Auszeichnungen

6.1 Für alle Ausstellungsstufen vergibt der VSPPhV einen Wanderpreis für die Siegergruppe. Dieser Preis wird jeweils der Siegermannschaft für ein Jahr, respektive bis zur nächsten Ausstellung übergeben. Name und Verein der Siegermannschaft werden im Sockel des Pokals eingraviert.

6.2 Medaillen

- | | |
|---------|--------------------------------------|
| 1. Rang | Goldmedaille SWISS-CHAMPION |
| 2. Rang | Silbermedaille SWISS-CHAMPION |
| 3. Rang | Bronzemedaille SWISS-CHAMPION |

Ab dem 4. Rang gibt es bei den Stufen III und Stufen II jeweils die Einheitsmedaille der Ausstellung. Auf Stufe I erhalten die Gruppen je die Silbermedaille der Ausstellung. Alle fünf Gruppenmitglieder erhalten jeweils eine Medaille.

6.3 Jeder Gruppenteilnehmer erhält ein Diplom. Es enthält den Gruppennamen, den Vereinsnamen mit dem Ortsbezug und die erreichte Punktzahl.

6.4 Einen Monat vor Beginn der nächsten Ausstellung mit der Vergabe des SWISS-CHAMPION muss der Wanderpokal dem Sekretariat des VSPPhV zurückgeschickt werden.

7. Qualifikation

7.1 Das Erreichen einer bestimmten Punktzahl erlaubt der Gruppe, sich für eine nächsthöhere Ausstellungsstufe zu qualifizieren. Folgende Mindestpunktzahlen werden für die Qualifikation gefordert:

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 65 Punkte auf Stufe III | für die Qualifikation für Stufe II |
| 70 Punkte auf Stufe II | für die Qualifikation für Stufe I |

7.2 Die Qualifikation einer Gruppe zum Weitermachen in einer nächsthöheren Ausstellungsstufe qualifiziert das Einzelmitglied der Gruppe jedoch nicht zum individuellen Weitermachen als Einzelaussteller.

8. Anmeldung, Ausstellerausweise

8.1 Für die Anmeldung werden spezielle Formulare verwendet. Diese können beim jeweiligen Ausstellungs-OK bezogen werden, welches die Unterlagen vom Sekretariat des VSPPhV erhält.

8.2 Das Anmeldeformular haben alle fünf Mitglieder zu unterschreiben.

8.3 Für die Gruppe werden die üblichen Ausstellerausweise verwendet. Im Ausweis ist auf der ersten Seite der Gruppenname und Vereinsname mit Ortsbezug aufzuführen. Die Gruppenmitglieder sind mit Vor- und Nachname, Exponatstiel und Vereinsnummer unter dem Ausstellungsdatum auf Seite 6 und 7 aufzuführen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Gruppenwettbewerb wird administrativ als eigene Klasse 20 aufgeführt.
- 9.2 Dieses Reglement für den SWISS-CHAMPION ist integrierender Bestandteil des allgemeinen Ausstellungsreglementes vom 15.1.1995.

Dieses Reglement für den SWISS-CHAMPION gilt ab dem 1. Januar 2001. Es wurde von der DV des VSPhV vom 7.10.2000 in Bulle genehmigt und ersetzt das Reglement vom 15. Januar 1995.

Ort und Datum
Zürich, 7. Oktober 2000

Unterschriften
Der Zentralpräsident

Der Vize-Zentralpräsident

Markus Sulger

Pierre Godat

Abkürzungen

DV Delegiertenversammlung
VSPhV Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine